



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 20.—26. Mai ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Bericht über die Gauleitertagung vom 9. Mai 1917.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Bericht über den Antrag auf Verhandlungen von Teuerungszulagen an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
2. Innere Verwaltungsfragen.
3. Verschiedenes.

Die Vorsitzende, Kollegin Thiede, berichtete, daß unter dem 11. April 1917 an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins ein Antrag ergangen sei, auch Vertreter unseres Verbandes zu der uns bekannt gewordenen Verhandlung am 24. April über Teuerungszulagen zuzulassen. Eine Antwort auf unseren Brief vom 11. April war zum Zwecke der Berichterstattung bis zum 18. April erbeten. Die erbetene Antwort kam nicht. Und die Hauptverwaltung unseres Verbandes hat am 19. April telegraphisch den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins an die zum 18. April erbetene Antwort erinnert. Am 20. April ist daraufhin in Berlin eine Antwort des Inhalts eingetroffen, daß der Gesamtvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 23. April eine Sitzung abhält, wobei unser Schreiben zum Vortrag gebracht wird. Weitere Nachricht danach sollte uns sofort zugehen. Eine Einladung zu der Verhandlung am 24. April blieb aus.

Bis zum 28. April war die uns unter dem 19. April zugesagte Antwort noch nicht erfolgt, und wir wurden durch inzwischen angesehene Beratungen über Teuerungszulagen in einzelnen Orten veranlaßt, an die uns unter dem 19. April versprochene Antwort zu erinnern. Daraufhin ist unter dem 30. April ein Schreiben aus Leipzig an uns abgesandt worden, das ebenso wie das vorhergehende der Gauleitertagung zur Kenntnis gebracht wurde. Allgemeines Befremden erregte es, daß der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in dem Schreiben vom 30. April der Ansicht Ausdruck gab, „daß ein allgemeiner Tarif für die Hilfsarbeiter nicht besteht“, daß ferner in demselben Schreiben an anderer Stelle darauf hingewiesen wurde, „daß die sich ergebenden Schwierigkeiten in der Hauptsache darauf zurückzuführen seien, daß wir seinerzeit die Verhängung des zwischen den beiden Vereinen abgeschlossenen allgemeinen Tarifs unmöglich gemacht haben“.

In ähnlicher Weise wurde auch in dem Bericht über die Hauptverhandlung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Nr. 30 der „Zeitschrift“ davon gesprochen, daß ein allgemeiner Tarif für das Hilfspersonal nicht mehr besteht. Diese Behauptungen seitens des Vorstandes haben allgemeines Befremden in der Gauleitertagung erregt, und es kam in sehr eingehender Aussprache zum Ausdruck, daß eine wesentliche

Veränderung im Tarifabschluß, der früher zwischen den beiderseitigen Vorständen (soweit die allgemeinen Bestimmungen in Frage kamen) abgeschlossen wurde, und den jetzt bestehenden Tarifen nicht erfolgt ist.

Die allgemeinen Bestimmungen, die 1906 mit dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins und unseren Vertretern vereinbart wurden, hatten auch nur den Zweck, als allgemeine Grundlage zu dienen, während die Lohnverhältnisse örtlich geregelt wurden. Als dann im November 1911 die beiderseitigen Verbandsvertretungen zu einer Verständigung nicht kamen, ist dann im Dezember 1911 unter Leitung des Tarifamtes die Verhandlung eingeleitet und zum Abschluß gebracht worden. Auch in dieser Verhandlung, an der der Deutsche Buchdrucker-Verein durch seinen Vorsitzenden beteiligt war, wurden die Abänderungsanträge zu den allgemeinen Bestimmungen beraten und beschlossen. Die Regelung der Lohnverhältnisse wurde erneut den einzelnen Tariforten übertragen.

Ein bis dahin nicht bestandenes Hindernis der beiderseitigen Organisationen wurde durch den Abschluß eines Organisations- bzw. Haftungsvertrages dann noch herbeigeführt. Dieser Haftungsvertrag ist im April 1912 zum Abschluß gekommen, hat Gültigkeit für die Dauer der allgemeinen Bestimmungen und ist nach der Satzung 9 für die beiderseitigen Mitglieder der Vereine rechtsverbindlich. Ein festeres Tarifverhältnis zwischen dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins und dem Verband der Deutschen Buchdrucker besteht ebenfalls nicht; denn der Tarifvertrag der Gehilfen wird von Allgemeinheit zur Allgemeinheit abgeschlossen, und auch in diesem Falle haben die beiderseitigen Verbände, Prinzipals- und Gehilfenverband, einen Haftungsvertrag, nach dessen Muster auch der unserige abgeschlossen wurde. Troßdem gehilfen- und prinzipalsseitig eine festere tarifliche Bindung beider Vereine nicht besteht, hat doch der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins wiederholt zur Teuerungszulage der Gehilfen Stellung genommen, hat es aber abgelehnt, auch mit dem Hilfspersonal über dieselbe Frage zu verhandeln und Vorschläge über Teuerungszulagen zu empfehlen. Beschüsse über die Teuerungszulagen der Gehilfen konnten die beiderseitigen Vertretungen auch nicht endgültig abschließen, sondern sie mußten ihre Beratungen erst dem Tarifauschuss zur Sanktion unterbreiten.

Wie nach Feststellung dieser Tatsache, die doch auch dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins bekannt sein muß, von einem nicht mehr bestehenden Vertrags- oder Tarifverhältnis des Hilfspersonals geredet werden kann, ist unverständlich und durch die vorstehenden Ausführungen widerlegt.

Die gehilfenseitig vereinbarten Teuerungszulagen wurden dann zur Kenntnis gebracht, ebenso wie der Tarifstädte Hamburg und München, wie auch der Beschluß der Leipziger Verwaltung, wonach 30 Prozent Teuerungszulage auf die durch Hausstarke vereinbarten Grundlöhne zu fordern sind.

Die hierauf einsetzende Debatte war sehr lebhaft und hatte als Ergebnis, daß eine vom

Verbandsvorstand empfohlene Resolution durch entsprechende Abänderungen verschärft wurde. Wiederholt kam zum Ausdruck, daß in der Art, wie der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins die ganze Frage der Teuerungszulagen für das Hilfspersonal behandelt hat, eine starke Bräutierung der Organisationsleiter deutlich erkennbar war, die entsprechend zurückgewiesen wurde. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Gauleitertagung hat die Antwort des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf unseren Antrag vom 11. April 1917 zur Kenntnis genommen. Sie spricht ihre entschiedene Mißbilligung aus, daß nicht der gleiche Grundsatz für Teuerungszulagen, der für die Gehilfenschaft schon als sehr minimal bezeichnet werden muß, auch für das Hilfspersonal festgesetzt wurde. Der von den Prinzipalen oft angewandte Grundsatz, daß ein Unterschied zwischen den Sätzen für Gehilfen und Hilfspersonal bestehen müsse, kann bei Teuerungszulagen nicht in Anwendung kommen, da dieser Umstand durch die bestehenden Grundlöhne schon vorhanden ist.“

Die 50 prozentige Preiserhöhung für Drucksachen ist auch auf das fertige Produkt und nicht auf einen Teil der Arbeiten festgelegt worden. Wie die Erfahrungen bisher lehren, ist bei der sozialpolitischen Einschichtigkeit eines Teils der Prinzipale durch die empfohlene Berücksichtigung des Hilfspersonals nichts oder nur vollständig Unzureichendes zu erwarten.

Die Gauleitertagung fordert daher sämtliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Buchdruckereien Deutschlands auf, dort, wo Zahlstellen bestehen, durch ihre Organisationsabteilungen, dort, wo keine bestehen, ohne dieselben, wo nicht schon geschehen, sofort eine Teuerungszulage von 30 Prozent des Lohnes zu fordern und dadurch sich selbst einen kleinen Ausgleich der durch den Krieg ungemein verteuerten Lebenshaltung zu schaffen. Wenn eine Verständigung nicht erfolgt, sollen die Tarifschiedsgerichte bzw. Schlichtungsausschüsse des vaterländischen Hilfsdienstes angerufen werden.

In Ausnützung der Zeit bis zu dem Zeitpunkt, wo die Erneuerung des 1912 abgeschlossenen Tarifs für das Buchdruckerhelfpersonal gegeben ist, ist seitens unseres Zentralvorstandes die Tarifvorlage derart auszuarbeiten, daß sämtliche Positionen des deutschen Buchdrucker-tarifs, soweit sie nur irgendwie auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals in Anwendung gebracht werden können, in einem neu für uns zu schaffenden Tarife enthalten sind.

Für Orte, die noch außerordentlich schlechte Lohnverhältnisse zu verzeichnen haben, soll ein kaffelförmiges Steigen der Löhne des Hilfspersonals während der Tarifperiode vorgesehen werden, das bis zur Beendigung des neu abzuschließenden Tarifs dann die Ausgleiche der Löhne in allen Druckorten Deutschlands ermöglicht.

Zu diesem Zwecke ist seitens des Zentralvorstandes eine allgemeine Lohnstatistik des Buchdruckhilfspersonals wieder aufzunehmen."

Zu Punkt 2: Innere Verwaltungsfragen nahm Kollege Lohdahl das Wort und konnte an der Hand vorliegender Zahlen nachweisen, in welchem Orte bezw. Gau eine straffere Verwaltungsform zur Anwendung kommen müsse. Die Gausleiter der betreffenden Gaus waren in der Lage, zum Teil genügende Erklärungen über die vorgebrachte Kritik abgeben zu können. Die gründliche Durchführung notwendiger Reformen wurde zugesichert.

Auch die Behandlung anderer wichtiger innerer Fragen wurde lebhaft diskutiert und ein Einverständnis in allen Fragen erzielt. Die Gausleiter haben es übernommen, in den Gausorten und den dazu gehörenden Verwaltungsstellen die Einleitung über Teuerungszulagen zu veranlassen und für die Durchführung derselben zu wirken.

Nach Erledigung noch allgemeiner wichtiger Fragen und Bekanntgabe von Mitteilungen der Generalkommission erfolgte Schluß der Konferenz um 7 Uhr.

Abgeschlossene Teuerungszulagen für das Hilfspersonal.

Auf Grund der gebührenseitig erfolgten Verhandlungen in Leipzig ist aus Hamburg folgende Teuerungszulage als für das Hilfspersonal vereinbart gemeldet worden:

	für Ehepartner	für Ledige
27,— Mf. Wochenlohn	9,50 Mf.	8,— Mf.
30,— " " "	8,50 " "	7,— " "
31,50 " " "	7,50 " "	6,— " "
33,50 " " "	6,50 " "	5,— " "
35,50 " " "	6,— " "	4,— " "
über 35,— " " "	4,50 " "	3,— " "

Die Arbeiterinnen erhalten 3,50 Mf. die Woche mehr.

Aus München ist nachfolgende Vereinbarung gemeldet:

„Die Teuerungszulage für männliche Hilfsarbeiter beträgt 6,— Mf. wöchentlich, diejenige für weibliche Hilfsarbeiter 4,50 Mf. wöchentlich.“

In Anrechnung kommen die seit 1. Januar 1917 eingetretenen Lohnerhöhungen; bei den in dieser Zeit Neueingetretenen wird der mehr als 2,— Mf. über Minimum betragende Lohn angerechnet.

Solidarität.

Der Titel unserer Zeitung. Wie oft gehen die Augen darüber hin, ohne daß die Gedanken sich über den tiefen und schönen Sinn dieses Wortes klar werden. Und doch ist gerade dieses Wort mehr wie jedes andere geeignet, uns jedesmal beim Lesen an die Grundlage und das Wesen, an das A und O unserer Arbeiterbewegung zu erinnern. Was der Einzelne nicht vermag, das vermag die Gesamtheit, wenn das Band der Gemeinamkeit sie umschlingt, und der Einzelne, der im Namen der Gesamtheit spricht, der im Auftrag der Vereinigung handelt, ihn schützt wiederum die Gesamtheit in allen Folgen seines Tuns. Einer für alle, alle für einen, darin liegt der Sinn des Wortes Solidarität, eines Wortes, das für organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen viel mehr vorsteht als ein Wort; es ist uns ein Begriff, es bedeutet uns das Wesen unserer gesamten Organisation.

Wann und wo üben wir Solidarität? Wenn wir als Arbeiter und Arbeiterinnen uns in unserer Gewerkschaft zusammenschließen, um hier gemeinsam eine Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse anzustreben oder eine geplante oder schon durchgeführte Verschlechterung abzuwehren. Wären wir als Einzelne dazu imstande? Vielleicht hin und wieder einmal ein Arbeiter, der eine besonders qualifizierte Arbeit leistet, worin ihn so leicht kein anderer ersetzen kann. Oder auch Mehrere in Zeiten großer Arbeitsnot, wenn die Lücke, die durch ihren Abgang entstehen würde, nicht so schnell und gut wieder besetzt werden könnte, wie es die vorliegende Arbeit gerade er-

fordert. Die unter allen Umständen zu gewährende Teuerungszulage beträgt bei männlichen Hilfsarbeitern 4,— Mf., bei weiblichen Hilfsarbeitern 3,— Mf.

Unsere Verwaltung der Zahlstelle Leipzig hat an die Kollegenschaft durch Flugblatt nachfolgende Bekanntmachung erlassen:

„Kollegen und Kolleginnen! Durch die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ist widerspruchslos anerkannt, daß eine rund 30 prozentige Erhöhung der vor dem Kriege gezahlten Minimallöhne zurzeit als angemessen zu betrachten ist. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat diese Vereinbarung sanktioniert.“

Nicht nur für die Gehilfen im graphischen Berufe ist selbstverständlich diese Erhöhung als angemessen zu betrachten, sondern auch für das Hilfspersonal. Das Pfund Brot, die Kartoffeln, kurzum alles zum Leben Notwendige ist für letztere nicht um einen Pfennig billiger erhältlich als für jene. Für Leipzig betragen demnach die Sätze

für männliche Personen bis einschl. 28,— Mf. Friedenslohn 8,50 Mf. wöchentlich,

für weibliche, deren niedrige Entlohnung vor dem Kriege oft schon Gegenstand herber Kritik war und kaum 16,— Mf. überstieg, 4,50 Mf. wöchentlich

unter Fortfall der bisherigen Teuerungszulagen.

Keineswegs ist damit der Verteuerung im vollen Maße Rechnung getragen. Einwandfreie Forderungen aber haben gesprochen und wir uns damit abzufinden. Einseitige Beschlüsse örtlicher Prinzipalsorganisationen haben für unsere Mitglieder nicht die mindeste Gültigkeit, auch wenn sie darüber hinausgehen sollten.

Achtet daher bei der nächsten Lohnzahlung darauf, ob Euch diese 30 prozentige Aufbesserung gewährt ist. Falls nicht, gebt dem Unterzeichneten darüber Nachricht. Alles andere wird dann in die Wege geleitet.

Leipzig, den 7. Mai 1917.

F. R. Behrendt,
Vorsitzender des Buchdrucker-
Hilfsarbeiter-Verbandes.“

Wir erwarten, daß unsere Leipziger Kollegenschaft die ihr innewohnende Kraft richtig erkennt und anwendet.

fordert. Aber die große Masse der einzelnen Arbeitskräfte würde nie und nimmer Verbesserungen erreichen, wenn sie sich nicht zu starken Vereinigungen zusammenschließen würde, wenn nicht diese Vereinigung die Forderungen erheben und mit ihrer ganzen Kraft hinter diesen Forderungen und hinter den ausgewählten Personen stehen würde, die von allen andern zusammen bestimmt wurden, mit dem Unternehmer zu verhandeln und die Forderungen des Kollegentreifes zu vertreten. Wäre in solchem Fall nicht die feste Organisation vorhanden, und wüßte der Unternehmer nicht, daß hier unüberbrückliche Solidarität gelbt würde, er würde wahrscheinlich mit den gewählten Vertretern kurzen Prozeß machen und sie einfach an die Luft setzen. Er weiß aber wohl weiß, daß in diesem Fall sich alle seine Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihren Vertretern solidarisch erklären und sie lieber alleamt die Arbeitsstätte verlassen, als ihre Vertreter im Stich lassen würden, oder sie allein die Folgen ihres Eintretens für den Kollegentreis tragen zu lassen. Daß dieser Grundsatz: Einer für alle und alle für einen! so tief in das Bewußtsein der Arbeiterchaft eingebrungen ist, haben wir wohl vor allem unserer Gewerkschaftsbewegung zu verdanken, sie hat es uns an greifbaren Beispielen gelehrt, welcher ungeheurer Wert für uns in der ständigen Ausübung der Solidarität liegt.

Was würde in Fällen der Arbeits- und Verdienstlosigkeit mit uns werden, wenn nicht unsere Kollegenschaft auch hier Solidarität üben würde. Durch ständige Beitragszahlung wird in der Gewerkschaftskasse ein Fonds angesammelt,

Öffentliche Unterstützungszuschüsse für Arbeiter oder für Arbeitgeber?

Die „Soziale Praxis“ bringt in Nr. 32 vom 10. Mai 1917 nachfolgenden sehr beachtenswerten Artikel:

Diese Frage erscheint nicht unberechtigt angefaßt folgender Vorgänge. Wie bekannt, ist durch Verfügung des Reichskanzlers vom 9. Januar 1917 zum Ausgleich von Härten angeordnet worden, daß reklamierte oder hilfswahrscheinliche Arbeiter, die außerhalb des Wohnortes ihrer Familie beschäftigt, für die doppelte Haushaltung nicht genügend verdienen oder vordem angesichts der Kriegerfamilienunterstützung (einschließlich Soldatenlohn und -versorgung) mit ihrer Familie besser dastanden als bei dem gegenwärtigen Arbeitsverdienst, aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege Familienzubußen erhalten sollen. Natürlich sollte in erster Linie danach getrachtet werden, daß der Arbeitslohn des Familienvaters so auskömmlich gestaltet werde, daß derartige öffentliche Zubußen nur ausnahmsweise in Frage kämen. Es scheint aber Arbeitgeber zu geben, die diese Sachlage etwas anders auffassen und die öffentliche Zuschußunterstützung zu ihren Gunsten bei der Lohnbemessung ausnutzen zu können meinen. Spart der Arbeitgeber am Lohne des Arbeiters, so kann dieser sich ja an der Unterstützung in entsprechendem Maße schadlos halten und seine Wohnortsgemeinde dafür in Anspruch nehmen.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ berichtete jüngst über folgenden Fall. Die Firma Wolf, Better und Jacobi in Strahburg hat eine Eingabe ihrer Arbeiter um Lohnerhöhung in längerer Darlegung damit beantwortet, daß sie die Unmöglichkeit der Gewährung von Lohnzulagen zu beweisen suchte und am Schluß die Reklamierten zum Ersatz auf die Nebenbezüge aus der öffentlichen Zuschußquelle verwies:

„Was schließlich die Löhne der neu eintretenden, vom Militär entlassenen Soldaten betrifft, so ist deswegen schon nicht direkt eine Kriegszulage am Platze, weil im Wege der Kriegswohlfahrtspflege laut neuer Verordnung dieselben von ihrem Heimatverband ohne weiteres die Differenz zwischen ihrem Einkommen aus Besoldung und staatlicher Unterstützung zu erhalten berechtigt sind.“

Da ist wohl die eingangs gestellte Frage berechtigt, ob die gedachte Unterstützung eigentlich dem Arbeiter oder dem Arbeitgeber zur Erleichterung des Lohnkontos dienen solle.

aus dem die Hilfsbedürftigen unterstützt werden. Nicht um Wohltätigkeit zu üben und Dank dafür zu empfangen, geben die Gewerkschaften die Unterstützung an arbeitslose Mitglieder, sondern um ihnen ihr wohlverdienenes Recht zukommen zu lassen; wofürworts darüber, daß sie in den Zeiten, in denen Arbeit und Verdienst vorhanden war, Beiträge an die Gewerkschaft gezahlt haben, mit denen diese in den Stand gesetzt wurde, die ihr aufgetragenen Pflichten und Aufgaben zu erfüllen. Wir können alle einmal solche Zeiten erleben, in denen wir der tatkräftigen Hilfe anderer bedürfen. Wollen wir uns da auf Bitten verlassen und andere Personen um Darlehen oder Gaben ansprechen, oder ist es nicht tausendmal angenehmer, zu seiner Gewerkschaft zu gehen und da als Recht in Anspruch zu nehmen, was uns laut Statut unserer bisher geleisteten Beiträge gemäß zusteht? Hier wird uns geholfen, hier wird uns die Arbeitslosenunterstützung gezahlt, melden wir uns im Arbeitsnachweis und bekommen der Reihe nach neue Arbeit zugewiesen. Und wenn wir infolge scharfer Ablehnung unserer Forderungen seitens der Unternehmer zur Arbeitseinstellung getrieben werden, um ihn so durch die Verweigerung unserer Arbeitskraft zur Bewilligung zu zwingen, dann ist es wiederum der Verband, der uns hilft, auszuhalten, bis der erwünschte Erfolg errungen ist, indem er uns durch Zahlung von Streikunterstützung über die Tage oder Wochen des Streiks hinweghilft. Wenn wir krank sind, ist es neben der Krankenkasse unsere Gewerkschaft, die uns mithilft, die schwere Zeit zu überstehen; wenn wir einem Kinde das Leben geben, was bekanntlich mit einer großen Reihe

Ein Rundschreiben des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ (Nr. 13 vom 10. März 1917) an seine Bezirksverbände, das ebenfalls Lohnforderungen der Bauarbeiter und den Unterstützungserlaß vom 9. Januar 1917 in Zusammenhang bringt, ist, wie wir zur Ehre des in sozialen Dingen nicht kleinlich geteilten Bundes annehmen, gewiß nicht in dem eben gerügten Sinne gemeint, kann aber sehr leicht von eigenmächtigen Arbeitgebern als eine Anweisung in diesem Sinne verstanden und gehandhabt werden.

Das Rundschreiben erklärt unter 1., daß angesichts der Forderungen der Bauarbeiter an vielen Orten des Reiches um Zahlung höherer Kriegszulagen sich kein Arbeitgeberverband auf Mehrbewilligung oder auch nur Verhandlungen darüber, auch nicht vor einer Kriegsamtsstelle, einlassen darf, weil nur die Zentralorganisationen der Bauarbeiter dafür zuständig sind, und fährt dann unter 2. fort:

„Es wird auf die Veröffentlichung des Erlasses des Reichskanzlers vom 9. 1. 1917 verwiesen. Aus der dem Erlaß vorausgeschickten Erklärung geht deutlich hervor, daß die Arbeitnehmer, die fern vom Wohnort ihrer Familie arbeiten und deshalb einen doppelten Haushalt führen, einen Rechtsanspruch auf Zahlung eines Lohnzuschlages von 2 M. täglich nicht haben.“

Gewiß ist es richtig, daß die Arbeiter keinen solchen Rechtsanspruch haben; wer aber soll für die Deckung des Mehraufwandes, der dem Arbeiter bei doppeltem Haushalt aufgedrungen wird, einspringen? Der Arbeitgeber durch höhere Entlohnung, was durch Punkt 1. des Rundschreibens nicht gerade begünstigt wird, oder die Gemeinde, auf deren Unterstützungsspflicht der angeführte Reichskanzlererlaß sich bezieht? — Die Frage bleibt offen.

Die Meinung in einzelnen Arbeitgeberkreisen, auf Kosten der öffentlichen Arbeiterfürsorge am Lohne zu sparen, ist leider nicht zu befreiten. Diese Erfahrung ist schon vor der Anwendung des neuen Kanzlererlasses vom 9. Januar 1917 auf die doppelbelasteten Hilfsdienstarbeiter und Reklamierten, bei der Unterstützung der erwerbslos-gewordenen oder auf Kurzzeit gestellten Textilarbeiter gemacht worden. In einer erst jetzt durch den Textilarbeiterverband bekanntgegebenen Mitteilung des sächsischen Ministeriums des Innern an die Handelskammer in Zittau rügt dieses angesichts der ihm verschiedentlich zugegangenen Klagen und der daraufhin angestellten Ermittlungen, daß die Unterstützungen, die den ganz oder teilweise arbeitslos gewordenen Textil-

arbeitern und Arbeiterinnen aus öffentlichen Mitteln gewährt werden, in einer immerhin nicht unbedeutenden Zahl von Fällen dahin geführt haben, daß Unternehmer den bei ihnen noch beschäftigten Arbeitern unangemessen niedrige Löhne zahlen und sie wegen des zum nötigen Lebensunterhalt Fehlenden auf die Textilarbeiterfürsorge verweisen. Das Ministerium regt die Festlegung von Mindestlöhnen als wirksamen Schutz gegen solche Mischgeschäften an.

Mag es sich in allen den hier genannten Fragen zunächst auch nur um Symptome einer unläutereren Lohnkauferei und nicht um Ausflüsse eines weitverbreiteten Systems der Mißnahme öffentlicher Kriegsunterstützung durch den Arbeitgeber handeln, es ist doch an der Zeit, genau auf diese Zusammenhänge acht zu geben und allenthalben nachzuprüfen, ob sonst noch Mißbräuche vorliegen. Es wäre ein unerträglicher Gedanke, wenn etwas Ähnliches wie das allowance system, wonach die englischen Fabrikanten unter dem alten Armengesetz vor 100 Jahren den Lohn ihrer Arbeiter unter spekulativer Einrechnung des Armengelbes bemessen, sich jetzt in Deutschland und obendrein in Industrien, die mit Kriegslieferungen bedacht sind, also im Durchschnitt gut verdienen, etablieren wollte.

Sür unsere Frauen.

Um des Volkes Zukunft.

Von Otto Hue.

S. A. K. Auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges wird Ungeheures an besserer Volkskraft vernichtet. Aber auch daheim, fern dem kriegerischen Zerstörungswerk, wird ein Raubbau an der Volkskraft getrieben, von dem man beim reiflichen Nachdenken nicht sagen kann, daß er die Zukunft des Menschengeschlechts weniger bedroht als das Massensterben auf den zahllosen Schlachtfeldern. Der Deutsche Metallarbeiterverband erwirbt sich das große Verdienst, in einer zwar kleinen aber sehr inhaltsreichen Schrift den Schleier zu lüften von Vorgängen in den „vor unberufenen Augen“ verschlossenen Werkstätten, von Vorgängen, deren Folgen für unsere Volkszukunft von außerordentlich schwerer Tragweite sein werden, wenn die Stimme des Warners nicht die nötige Beachtung findet. Was der Vorstand des genannten Verbandes in seiner letzten herabgegebenen, auf dem Ergebnis von Umfragen bei den örtlichen Funktionären der Organisation beruhenden Dar-

stellung: „Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges“ veröffentlicht, ist nur ein Abschnitt des umfangreichen Themas: „Industrielle Frauenarbeit“. Aber wenn diese Erhebung — durchgeführt im August-September 1916 —, unternommen mit einer ungemein stark verringerten Zahl von geschulten Funktionären unter großen sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, schon solche soziale Nachbilder aufdecken konnte, was würde erst eine systematisch durchgeführte Untersuchung der Frauenbeschäftigung in allen Industriezweigen ergeben?

Die benutzbar ausgefüllten Fragebogen gaben Auskunft über 2594 Betriebe in der bekanntlich ungemein weitverzweigten Eisen-, Stahl-, Metall- und Maschinenindustrie. In den erfaßten Betrieben waren vor dem Kriege 63 570, zur Zeit der Erhebung schon 266 530 weibliche Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der damals schon in den fraglichen Industrien tätigen Frauen und Mädchen belief sich zweifellos auf das Vielfache der durch den Metallarbeiterverband ermittelten. Da erfahrungsgemäß die Arbeitsbedingungen in solchen Betrieben, in welchen auch nur ein Bruchteil der Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert ist, immerhin besser sind als dort, wo der Unternehmer sich so gut wie sicher vor den kritischen Augen der Gewerkschaftsmitglieder fühlt, so darf man annehmen, daß in von der Untersuchung des Metallarbeiterverbandes nicht betroffenen Betrieben die Verhältnisse für die Arbeiterinnen noch schlechter sind als in den untersuchten. Wie aber sieht es hier schon aus?

Zunächst ist die kolossale Vermehrung der Arbeiterinnen förmlich „in die Augen springend“. Beispielsweise beschäftigte die Metallindustrie im Bezirk Chemnitz in dem Jahre vor dem Kriege 4,37 weibliche unter 100 Arbeitern überhaupt, im März 1916 waren es schon 17,32, und die Zunahme hielt an. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wurden vor dem Kriege in den erfaßten 606 Betrieben insgesamt nur 9854 Arbeiterinnen gezählt, im August-September schon 77 402! Im Bezirk Danzig-Königsberg gab es vor dem Kriege nur 230 weibliche Betriebsarbeiter, Mitte 1916 waren es 2760. Und in Chemnitzer Rabel-, Drahtwaren- und Spiralfederfabriken wird berichtet, hier seien die Männer bereits so gut wie ganz von den Frauen verdrängt. Die Schrift des Metallarbeiterverbandes stellt sich natürlich nicht auf den utopischen Standpunkt, das „Eindringen der Frau in die Fabrik“ schlechthin zu bekämpfen, betont vielmehr, daß es sich darum handle, weibliche Arbeiter nur aus solchen Betrieben und von solchen Handierungen fern zu halten, die den Arbeiter und damit die Volkszukunft zweifellos gefährden.

Und in dieser Hinsicht hat sich während des Krieges eine Entwicklung vollzogen, die zu den stärksten Befürchtungen über reichlich Anlaß gibt! Was der Metallarbeiterverband dahingehend ermittelte, bestätigt vollkommen die von sozialdemokratischer Seite im Reichstag und in den Landtagen wiederholt geübte Kritik. Nur eingeschaltet sei, daß die vorliegende gewerkschaftliche Erhebung auch vollauf befähigt, was Schreiber dieses unlängst im Landtage und in der Presse über die außerordentlich ungleiche, erbitternd ungerechte Entlohnung der Frauen ausführte: sie sei ein schneidender Hohn auf die wiederholt gehörte Beteuerung, für gleiche Leistung solle gleicher Lohn gezahlt werden. Die in der Broschüre angegebenen Lohnvergleiche erklären auch die Vorliebe der Unternehmer für Frauenarbeit.

Zu welchen Berichtigungen heute die Arbeiterinnen herangezogen werden, darüber gibt die Erhebung des Metallarbeiterverbandes sehr guten Aufschluß. Nicht weniger als 250 verschiedene Tätigkeitsgebiete werden aufgeführt, darunter eine Reihe solcher, zu denen im Interesse des Mutterhauses nie und nimmer weibliche Arbeiter zugelassen werden dürften! Gewiß läßt sich keine präzise Trennung zwischen „schweren“ und „leichten“ Arbeiten machen, die Grenzlinien fließen ineinander, individuelle Beschaffenheit ist auch zu berücksichtigen. — Aber es werden nun auch Frauen beschäftigt z. B. in den Siebereien unmittelbar an den Schmelzöfen, Gießöfen, als Hetzer vor den Kesselföfen, beim

von Ausgaben verbunden ist, die Gewerkschaft hilft uns diese tragen. Sogar über alle diese im Statut vorgesehenen Fälle hinaus ist uns der Verband ein treuer Helfer; in Zeiten außerordentlicher Not, wie sie uns z. B. der Krieg gebracht hat, hat sich das Gemeinheitsgefühl bewährt, die Daheimgebliebenen, arbeitenden Kollegen und Kolleginnen haben Sammlungen veranstaltet, um ihren im Felde stehenden Kollegen eine Liebesgabe, ihren Familien eine Unterstützung zuwenden zu können. Und wenn zu Weihnachten oder bei anderen Gelegenheiten die Kriegerfamilien in all ihrer Sorge und ihrem Leide auch mal eine Freude erleben, so hatten sie diese dem Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft zu verdanken.

So ist die Solidarität der Leitern, der uns durch unser Arbeitsleben führt, seine Strahlen bringen in alle Arbeitsplätze ein und erleichtern und verschönern uns unser sonst so schweres und einsameres Arbeiterleben, geben ihm Inhalt und Wert, so daß es uns noch einmal so schön erscheint, als wenn wir allein daständen. Solidarität ist aber ein Wertfaktor, der im umgekehrten Verhältnis wirkt wie jeder andere Wert, z. B. Kapital. Wenn von diesem auf recht viele verteilt wird, wird es immer weniger, immer wertloser; wenn aber Solidarität sich ausbreitet, so wird sie um so wirksamer und wertvoller, je größer ihr Ausbreitungsgebiet ist. Beschränkt sich Solidarität auf einen kleinen Kreis, so kann ihre Wirkung nur unbedeutend sein, sie wächst aber und wird zu einer um so größeren Macht, je mehr sie sich ausdehnt, je größer der Kreis ist, den sie umfaßt, je mehr Menschen es sind, die sie mit dem Band der Menschenliebe umschlingt. Und weil wir selbst,

die wir schon längere Zeit den Segen des solidarischen Handelns und Fühlens selbst erlebt haben, die Solidarität als einen unentbehrlichen Bestandteil unseres Arbeiterlebens erkannt haben, darum sollen wir all denjenigen, die noch nichts von Solidarität und vom gemeinsamen Handeln wissen oder wissen wollen, sagen und zeigen, wie arm, wie einsam und verlassen sie sind, und sollen sie auffordern, sich uns und unserer Gewerkschaft anzuschließen, damit sie gleich uns teilnehmen an unserm Verbandsleben, und all der Vorteile teilhaftig werden können, die wir als Verbandsmitglieder genießen.

Und wenn wir jetzt unsere Zeitung empfangen und ihren Titel sehen, dann soll uns dieser jedesmal eine Mahnung sein, damit wir nicht erlahmen in der Agitation für unsern Verband. Immer neue Mitglieder müssen wir ihm zuführen, um ihnen und uns selbst zu nützen, denn je stärker unser Verband ist, um so wirkungsvoller wird seine Tätigkeit sein. Solidarisches Empfinden bedeutet den Lebensodem für die Arbeiterbewegung; für seine weiteste Ausbreitung Sorge zu tragen, ist unsere erste Pflicht. Erfüllen wir diese und sorgen wir dafür, daß in unserm Arbeiterleben die Solidarität eine Sonne wird, die uns alle mit gleicher Liebe und Wärme umfaßt und unsere Bewegung fruchtbar macht.

Gertrud Lodahl.

Stressklopfen, beim Feilenhauen, Schmieden (zuschlagen), beim Nieten (vorhalten!), als Schleifer, Schweißer, Rohr- und Drahtzieher, Fußpußer, Schmelztiegel- und Wofffahrer, Fallhammerzieher usw., alles Tätigkeiten, die, wie jeder Fachkundige weiß, die volle Kraft eines ausgewachsenen Mannes erfordern. Derartige Verrichtungen kann eine Frau wohl mal gelegentlich ausüben, aber hier handelt es sich um regelmäßige Beschäftigung und noch dazu während größtenteils über langer Arbeitszeit.

Die Mehrzahl der von der Ermittlung erfaßten Frauen war 11½ bis 12 Stunden schichtmäßig tätig, wobei erfahrungsgemäß in den kontinuerlichen Feuerbetrieben die Pausen sich in der Regel nach den „Betriebsanforderungen“ richten. Der Metallarbeiterverband konnte feststellen, daß für „viele tausende“ Arbeiterinnen „durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit die Arbeitszeit weit über 70 Stunden wöchentlich ausgedehnt wird“. Das ist für kräftige Männer eine Quälerei, wie erst für schwächliche, dazu schlecht ernährte Frauen! Aus dem eingegangenen Urmaterial der Erhebung werden aber noch viel längere Arbeitszeiten mitgeteilt. In der Königl. Gewehrfabrik Danzig ist die längste Arbeitszeit 78 Stunden wöchentlich. Bei einer Firma in Pforzheim schaffen die Arbeiterinnen 13 bis 14 Stunden pro Tag. In einem Dresdener Betrieb kamen 15 stündige, in einem Leipziger 16 bis 18 stündige Arbeits-schichten vor. Auch die Nacharbeit der Frauen ist nun in einem sehr umfangreichen Maße zugelassen. Daraus hat sich ergeben, daß z. B. in der Rhein. Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf (Ehrhardt) die letzte Nachschicht in der Woche von Sonnabendabend bis Sonntagmittag, also 17 Stunden dauert, in den Frankfurter Adlerwerken die Frauen von Sonnabendmorgen 7 Uhr bis Sonntag 6 Uhr, also 23 Stunden, und daß die Arbeiterinnen in der ober-schlesischen Falzhütte von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr, also 24 Stunden im Werkdienst sind! Gegen die strapaziösen Doppelschichten der Männer ist längt vor dem Kriege nicht ohne Erfolg gewerkschaftsseitig Einspruch erhoben worden — nun werden sogar Frauen dieser Tortur unterworfen. Mit Recht fordert der Vorstand des Metallarbeiterverbandes in seiner Schrift: „Wenn Unternehmer und vieleicht auch Arbeiterinnen sich weigern, derartige Verhältnisse zu beseitigen, dann ist es Pflicht der Regierung, hier Abhilfe zu schaffen!“ Oder der Reichstag muß energisch eingreifen und gebieterisch die notwendige Rücksicht auf den Mutterschutz, auf die durch solche Verhältnisse schwer bedrohte Zukunft unferes Volkes fordern. Man komme uns nicht mit dem Einwand, der „Betrieb erfordere“ diesen Raubbau an der Volkskraft. Das haben wir auch vor dem Kriege gehört, aber es ging doch anders, und die Tatsache, daß in anderen, gleichartigen Betrieben diese langen Arbeitszeiten und jene überanstrengenden Tätigkeiten den Arbeiterinnen nicht zugemutet wurden, ist der beste Beweis dafür, daß es sich bei diesen volksgefährlichen Mißständen auch nicht um Kriegsnotwendigkeiten handelt.

Was aus diesen schweren Mißständen folgt, das ist gleichfalls, wenn auch nur teilweise, aus der Schrift des Metallarbeiterverbandes zu ersehen. Infolge der Ueberanstrengung erkrankten die Arbeiterinnen; von einer Mannheimer Firma heißt es, daß von 42 Frauen fast ein Drittel wegen Krankheit fehlt! Aus einem Düsseldorf'er Betrieb wird berichtet: „Die Arbeit ist überanstrengend. Eine Arbeiterin zog sich bei dieser Arbeit einen Leistenbruch zu! Ueber die unaussprechlichen Nachteile dieser den weiblichen Organismus schwer schädigenden Arbeiten können schon die Krankenkassenärzte, die Geburtshelfer und wird später die Statistik der Fehl- und Totgeburten Auskunft geben.

Ein besonderes Kapitel ist die Nichtbeachtung der gesetzlichen Schutzvorschriften. Nach der Erhebung wurde die bundesrätliche Aufhebung der gesetzlichen Schutzvorschriften nur in 34,8 Prozent der erfaßten Betriebe den Arbeitern bekanntgegeben, nur in 59,7 Prozent der Betriebe werden die noch geltenden Schutzbestimmungen eingehalten! Also nicht genug damit, daß eine Reihe

der wichtigsten Arbeiterschutzbestimmungen infolge des Kriegszustandes aufgehoben worden ist, in fast 40 Prozent der untersuchten Betriebe werden obendrein die jetzt noch geltenden Schutzvorschriften mißachtet. Da kann man sich denken, unter welchen sanitären Verhältnissen die Arbeiterinnen ihrer Beschäftigung nachgehen müssen. Unsere Schrift gibt davon einige Kostproben, die zum Teil so ekel-erregend sind, daß einem trotz der starken Gewöhnung an allerhand undefinierbare „Erfahrmittel“ der Appetit vergeht. Die Trennung der Geschlechter in den Umkleide- und Waschräumen kann und muß auf Grund des § 120) der Reichsgewerbeordnung gefordert werden — der nicht aufgehoben ist! — aber wie traurig es in dieser Beziehung selbst in erstklassigen Großbetrieben aussieht, das deckt diese gewerkschaftliche Erhebung ebenfalls auf. Desgleichen hinsichtlich des Schutzes der Arbeiterinnen vor giftigen Gasen, anderen Gifstoffen, Schmirgel- und Schleifstaub usw. Aus der Granatenfabrik des um einen richtiggehenden Reichszanzer sehr besorgten Kommerzienrats Förting-Hannover wird berichtet, dort müßten „oft Frauen hinausgetragen werden“, weil sie „viel unter Vergiftungsercheinungen leiden!“ Auf der Kruppschen Friedrich-Alfred-Hütte „arbeiten Frauen an Schmitzgeräten ohne Ventilation oder Absaugvorrichtungen“, eine Belüftung, die den Hygieniker erschrecken muß. Und so werden seitenslang ohne große Umsichten zu beseitigende Verfehlungen gegen die Gesundheit der Arbeiterinnen, werden ekelerrigende Angaben über abscheuliche, von Männern und Frauen gemeinsam zu benutzenden Bedürfnisanstalten angeführt. Alles das sind gesundheitsgefährliche Mißstände, die keinesfalls als „Kriegsnotwendigkeiten“ entschuldigt werden können. Nein, hier haben wir es mit der Rücksichtslosigkeit der Unternehmer gegenüber dem Mutterschutz oder mit der selbstmörderischen Gleichgültigkeit der Beschäftigten zu tun.

Der Reichstag würde sich ein hohes Verdienst um die Volksgesundheit erwerben, wenn er sofort nach seinem Wiederausammentreten einen besseren Arbeiterschutzes. Die Zeit drängt!

Rundschau.

Ueber die Steuerungsulage im Baugewerbe wurde am 26. April im Reichsamt des Innern in Berlin verhandelt. Nach einer uns übermittelten Meldung ist eine Verständigung erzielt worden. Die Uzulage soll vom 27. April ab für die weitere Dauer des Tarifvertrages 15 Pf. für die Stunde betragen. Eine Staffelung der Löhne nach Ortsgrößenklassen oder eine Verteilung der Uzulage auf verschiedene Zeitabschnitte findet nicht statt. Etwaige vorher drüßlich vereinbarte Steuerungsulagen werden bis zu 15 Pf. angerechnet; soweit sie über 15 Pf. hinausgehen, bleiben sie bestehen.

Für die Gültigkeit dieser Vereinbarung soll als Voraussetzung dienen, daß die Unternehmer den Mehraufwand für diese Uzulage von den bauauftraggebenden Behörden und Verwaltungen ersetzt bekommen; auch in denjenigen Fällen, wo die Bauverträge bereits geschlossen sind. Eine solche Uzulage soll bestimmt zu erwarten sein, so daß die Vereinbarung im Baugewerbe als gesichert zu betrachten ist.

Die Uzulage wird rückwirkend bis 27. April nachgezahlt.

Eine Brotkarenfabrik ist vor zwei Wochen in Berlin entdeckt und ausgehoben worden. Wie die Tageszeitungen darüber berichten, war die Seele des Betriebes ein 37 Jahre alter, früherer Hausdiener Anton Wolwobe, der oft bestraft und seit längerer Zeit „gemütskrank“ ist, ist selbst nicht gelernter Buchdrucker, daher waren die gefälligen Karten zunächst so schlecht, daß die Händler sie nicht abnahmen. Da gelang es Wolwobe, einen Lithographen, der zum Heeresdienst eingezogen war und sich auf Urlaub in Berlin befand, so lange zu bearbeiten, bis der Mann fabrikensüchtig wurde und sich in seinen Dienst stellte. Wolwobe und seine Helfer begannen mit einer kleinen Fabrik. Nach dem Eintritt des Lithographen hob sich das Geschäft immer mehr. Sie erstellten daher den Handbetrieb durch eine große Maschine. Wolwobe verkaufte die Karten nur in größeren Posten. Seine Hauptabnehmer gaben sie wieder in kleineren-Teilen an Unterhändler ab.

In der neuen Fabrik beschlagnahmte man noch 13 000 fertige Brotkarten und eine ganze Menge Fettkarten, die erst vorbereitet waren. Außer Wolwobe und seiner Geliebten wurden noch sechs Helfershelfer hinter Schloß und Riegel gefest.

Mehr Arbeiterinnen als Arbeiter in Deutschland. Nach einer Mitteilung des „Reichsarbeitsblatts“ waren am 1. März d. J. in den an das Amt berichtenden Krankenkassen:

3 973 457 Frauen und
3 962 625 Männer,

also 10 892 mehr Frauen beschäftigt.

Trotzdem ist noch immer ein Ueberangebot von weiblichen Arbeitskräften vorhanden. Im Monat Februar d. J. kamen nach den Berichten der Arbeitsnachweise auf 100 offene Stellen 112 arbeitssuchende Frauen und 62 Männer.

Angesichts der starken Zunahme der Frauenarbeit ist es bedauerlich, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften noch am 31. Dezember 1916 um 20 000 niedriger war als bei Beginn des Krieges.

Zucker und Süßholz. Seitens der Zuckerraffinerien wird lebhaft darüber geklagt, daß ihre Bestände an raffiniertem Zucker sich berart gehäuft haben, daß neue Ware nur schwer unterzubringen ist. In manchen Fällen soll der Lagerbestand sich gegen das Vorjahr nahezu verdoppelt haben. Wir wagen deshalb zu hoffen, daß für die kommende Einmachezeit ausreichendere Zuckermengen als im Vorjahre zur Verfügung stehen werden. Andererseits liegt der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen mit Recht darüber, daß nicht nur die derzeitige Zuckerration außerordentlich knapp ist, sondern auch die Süßholzfabege immer noch an den alten Mängeln krankt. Es ist nicht recht verständlich, daß es allein bei dem Betriebe beschränkter Saccharinmengen bleibt, ohne daß auf andere Süßstoffe zurückgegriffen wird. Vom „Dulcin“ hat man zwar amtlich behauptet, daß es gesundheitschädlich wirke. Dem stehen aber Zeugnisse erster Autoritäten, u. a. des Prof. Dr. Oswald Berlin, gegenüber, die dem selbst widerprechen, so lange nicht abnorm hohe Dosen in Frage kommen. Deshalb sollte unbedingt, wenn Zucker noch immer gefpart werden muß, der Preis der zugelassenen Ersatzmittel wenigstens so weit vergrößert werden, daß auch bei herausgefeilter Nation keine Störungen in der Versorgung der Bevölkerung mehr eintreten.

Eingegangene Druckchriften.

Ein gewerkschaftliches Kriegsdokument. Paul U. Breit, der Redakteur des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, läßt in den nächsten Tagen im Verlag für Sozialwissenschaft ein Buch „Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg“ erscheinen, das allgemeines Interesse erwecken wird.

Das Buch behandelt in zwölf verschiedenen Abschnitten folgende Themen:

1. Die Gewerkschaften vor dem Kriege.
2. Der Krieg und seine nächsten Wirkungen.
3. Die Fürsorge für die Kriegersfamilien.
4. Die Arbeitslosenfürsorge.
5. Die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge.
6. Die Lebensmittelversorgung.
7. Die Kriegswirtschaft.
8. Die Sozialpolitik im Kriege.
9. Das Stützbedienstete.
10. Die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften.
11. Der Parteistreit und die Gewerkschaften.
12. Die Gewerkschaften nach dem Kriege.

Das Buch, das den ersten Band der „Sozialwissenschaftlichen Bibliothek“ des erwähnten Verlages bildet, kostet kartoniert 1,50 Mk., gebunden 2.— Mk. und kann jetzt schon bei allen Buchhandlungen wie auch beim Verlage bestellt werden.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 6 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Lensch, M. b. R.: Rabende Entscheldungen. Paul Hirsch, M. b. R.: Der Wille zur Tat. Johann Plenge: Die Revolutionierung der Revolutionäre. Hermann Wendel, M. b. R.: Serbien und Mitteleuropa. Wilhelm Solmann: Hochmal: Die Hygiene als Staatsmonopol. Ernst Meißner: Die Mängel der kommunalen Lebensmittelversorgung und ihre Ursachen. Georg Weber: Briefe einer Deutsch-Französin. Edgar Steiger: Russische Tragikomödie. Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.